

Gemeinde Emleben

- Der Gemeinderat -

Betr.: Ratsbegehren zum Thema „Windenergieanlagen in Emleben“

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 33/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2024:

die Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß §18 Abs. 5 ThEBBG zu der nachfolgenden Frage:

„Sind Sie dafür, dass Windenergie-Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Emleben errichtet werden dürfen?“

Der Bürgerentscheid (Ratsreferendum) zu dieser Frage soll unter Wahrung der gesetzlichen Fristen möglichst am 23. Februar 2025 durchgeführt werden.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	9
Ja – Stimmen:	9
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund § 38 ThürKO vom 16.August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 13.12.2024

Kalisch
Bürgermeister

